



Schutzkonzept Breitensport für Aktivmitglieder des STV Obergösgen

- In Anlehnung des Schutzkonzeptes der BASPO für Breitensport
- Spezifische Ergänzungen des STV Obergösgen

1. Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im STV Obergösgen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesrates für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Präsidium der jeweiligen Riegen und den Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

2. Übergeordnete Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von 5 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammenstellung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Turnerinnen und Turner sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse / Infrastruktur

Die Trainingseinheiten werden im freien und nur bei schönem Wetter durchgeführt. Die Munimatt ist rund 6000m² gross (60 x 100m). Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

b) Umkleide / Dusche / Toilette

Die Umkleideräume, Duschen und Toiletten bleiben geschlossen. Die Schulanlagen und Turnhallen dürfen nur von der Schule benutzt werden. Für Vereine, Privatpersonen und Behörden bleiben die Anlagen (inkl. Garderoben und WC's) bis am 9. August 2020 geschlossen. Die Turnerinnen und Turner erscheinen in der

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





Trainingsbekleidung. Die Trainingsteilnehmer betreten den Trainingsort kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

4. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

a) Anpassung des Trainingsbetriebes

Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Vorgesehen sind hier Group-Fitness Aktivitäten wie z.Bsp. Aerobic, Kickboxen, Pilates, Yoga, usw. sowie Kräftigungs-Parcours im Rotationsprinzip mit jeweils Gruppen von max. 4 Personen pro Posten. Da die Munimatt sehr gross ist, können verschiedene Gruppen an 4 Personen gleichzeitig darauf trainieren. Es wird auf jegliche Art von Spiele verzichtet.

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengrössen, bzw. des Mindestabstandes von 2m während dem gesamten Training gegeben ist. Es wird im Falle von Gruppenarbeiten darauf geachtet, dass die Gruppenzusammenstellung in jedem Training möglichst gleich bleibt.

Auf der Munimatt werden Punkte im 2m Abstand mit Farbe markiert, damit beim Group-Fitness Training die Abstände eingehalten werden.

b) Material

Es werden keine Materialien aus der Turnhalle entnommen. Bei Bedarf von Yoga-Matten, Stretch-Bänder oder Gewichten und weiteres müssen diese selber mitgebracht werden. Keine Turnerin und kein Turner fassen die gleichen Materialien an.

c) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleitenden führen eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit.

5. Verantwortlichkeit vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen.

Ausserdem ist jede Turnerin und jeder Turner im Interesse des Breitensports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzeptes des STV Obergösgen liegt beim Vereinsvorstand, Diese geben die obigen Informationen an die betroffenen Leiter aller Aktiven Riegen weiter. Jeder Riegenverantwortliche kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und stellt nötigenfalls sofortige Korrekturen her.

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





STV Obergösgen

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlagen des BASPO und BAG ausgearbeitet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde Obergösgen die Trainings auf der Munimatt in dieser Form freizugeben. Der Schweizerische Turnverband kommuniziert sein Schutzkonzept für den Breitensport in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail. Auch wir werden unser Schutzkonzept an alle aktiven Mitglieder per E-Mail versenden und es auf der Homepage stvobergoesgen.ch veröffentlichen.

Obergösgen, 26.05.2020

STV Obergösgen

Stephanie Knecht
Präsidentin

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch

